


 Aktenzeichen, bei Rückfragen bitte angeben.
 05-214-20188-00003/98*01

Datum: 31.05.00

1. Aufstellungen an

- a) Bauherrn 50
 b) VGV - Obere Kyll
 c) GAA; Trn 110

Auskunft erteilt:

Sprechzeiten:

Mo./Mi. u. Fr. 8.00-12.30 Uhr

 Betr.: Ihr Antrag vom: 13.08.98 hier eingegangen am: 17.08.98
 für das nachstehend beschriebene Vorhaben

 Errichtung von 3 Windkraftanlagen mit je 600 KW Nennleistung,
 44 m Rotordurchmesser und 65 m Nabenhöhe

Gemeinde: Walleischlag

 Flur: 12 Flurst.: 10/ 3 Lage:
 Flur: 12 Flurst.: 10/ Lage:
 Flur: 12 Flurst.: 20/ Lage:

 Hinweis:
 Genehmigung enthält
 keine Daten zum
 Thema Lärm/Schall!

B A U G E N E H M I G U N G

 Auf Antrag wird Ihnen gemäß § 70 der Landesbauordnung für Rhein-
 land-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S.365) unbeschadet pri-
 vater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte
 Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen
 und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hin-
 weise zu errichten.

Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Fertigbaues erforderlich.

 Wir verweisen hierzu auf Ziffer 7 der Allgemeinen Hinweise. Die
 nachstehenden und beigehefteten Auflagen bzw. Bedingungen sind
 Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu be-
 achten. Auf die Hinweise und Anordnungen auf beigegefügtten Merk-
 blättern wird besonders hingewiesen.

Bei der Bauausführung sind zu beachten:

- Die Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 in der jeweils geltenden Fassung;
- die eingeführten technischen Baubestimmungen, insbesondere die eingeführten DIN-Vorschriften (§ 3 Abs. 2 + 3 LBauO);
- die Bauantragsunterlagen und die darin in "grün" eingetragenen Prüfungsbemerkungen.

 Die in der Anlage aufgeführte Kostenfestsetzung ist Bestandteil
 dieses Bescheides.